

Informationen zu den Massnahmen des kantonalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Allgemeines

Der Staatsrat hat am 28. Juni 2021 den Aktionsplan zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft verabschiedet. Dieser Aktionsplan knüpft an den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und das strategische Ziel des Bundes an, die Risiken von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 zu halbieren. Der kantonale Aktionsplan stärkt zum einen die bestehenden Aktivitäten und Pläne und schlägt zum anderen neue gezielte Massnahmen vor. Zudem legt er ein Monitoring fest, um die Effizienz der getroffenen Massnahmen zu evaluieren. Der Plan schlägt Massnahmen für den Zeitraum 2022–2025 vor. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat. Grangeneuve organisiert die Kontrollen der Massnahmen und kann gemäss den entsprechenden Bestimmungen des kantonalen Subventionsgesetzes den Entscheid über die Gewährung widerrufen, den gewährten Beitrag kürzen oder verlangen, dass der Beitrag ganz oder teilweise zurückerstattet wird.

Anmelden der Massnahmen

Um sich für diese Massnahmen anzumelden, setzen Sie bei der entsprechenden Rubrik im Fragenkatalog das Häkchen auf « Ja/Erfüllt ». Tragen Sie unter « Bemerkung » die entsprechenden Werte ein. Falls der Antrag gemäss untenstehendem Beschrieb ein Gesuch benötigt, laden Sie dieses im Menü « Ressourceneffizienz » unter « Dokumente und Hinweise » herunter und reichen dieses in Grangeneuve, Sektion Landwirtschaft, Sektor Direktzahlungen, Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux ein.

Massnahmen

1. Erwerb von Maschinen zur nicht-chemischen Unkrautbekämpfung oder zur Unkrautbekämpfung mit automatischem und selektivem Einsatz von Herbiziden

Der Beitrag beträgt 40% der Beschaffungskosten, höchstens aber 4'000 Franken pro Maschine. Der geforderte Betrag ist im Fragenkatalog in Gelan einzutragen. Das Gesuch mit der Kaufquittung muss beim Sektor Direktzahlungen von Grangeneuve eingereicht werden.

2. Herbizidverzicht auf offenen Ackerflächen

Die Kriterien für diesen Beitrag sind deckungsgleich mit den Bundesvorgaben für die Ressourceneffizienzbeiträge. Bewirtschaftenden, welche den entsprechenden REB-Beitrag über die Direktzahlungen erhalten, wird zusätzlich automatisch der kantonale Beitrag ausbezahlt. Eine separate Anmeldung ist nicht nötig.

3. Verzicht auf synthetische Pflanzenschutzmittel auf Rebflächen und Obstkulturen in geschlossenen Anlagen

Für den Verzicht von synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf Rebflächen und Obstkulturen in geschlossenen Anlagen wird ein Beitrag von 1'500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Die Anzahl Aren der betroffenen Fläche sind im Fragenkatalog in Gelan einzutragen. Das Gesuch mit den Angaben zur betroffenen Kultur muss beim Sektor Direktzahlungen von Grangeneuve eingereicht werden.

4. Anpflanzung resistenter Sorten auf Rebflächen und Obstkulturen in geschlossenen Anlagen

Für die Anpflanzung resistenter Sorten auf Rebflächen und Obstkulturen in geschlossenen Anlagen wird ein Beitrag von 6'000 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Die Anzahl Aren der betroffenen Fläche sind im Fragenkatalog in Gelan einzutragen. Das Gesuch mit den Angaben zur betroffenen Kultur muss beim Sektor Direktzahlungen von Grangeneuve eingereicht werden.

5. Mindestens 3 Meter breite Grünstreifen im offenen Ackerland entlang von Strassen und Wegen oder Grünstreifen zwischen Parzellen

Werden im offenen Ackerland entlang von Strassen und Wegen oder zwischen Parzellen Grünstreifen mit einer minimalen Breite von drei Metern angelegt, werden pro Laufmeter

Grünstreifen 2.00 Franken ausbezahlt. Die gesamte Anzahl Laufmeter der betroffenen Grünstreifen sind im Fragenkatalog in Gelan einzutragen. Das Gesuch mit den Angaben zu den betroffenen Bewirtschaftungseinheiten muss beim Sektor Direktzahlungen von Grangeneuve eingereicht werden.

6. Gezielte automatische Anwendung von Herbiziden auf Grünflächen

Für die gezielte automatische Anwendung von Herbiziden auf Grünflächen (z.B. Ecorobotix) wird ein Beitrag von 100 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Das Gesuch mit der Angabe der Anzahl Hektaren der behandelten Grünfläche muss beim Sektor Direktzahlungen von Grangeneuve eingereicht werden.

Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Sektoren von Grangeneuve zur Verfügung:

Fragen zur Erfassung in Gelan: Sektor Direktzahlungen

Technische Fragen zu den einzelnen Massnahmen: Sektor Pflanzenbau

Tel. 026 305 58 00

Fragen können per E-Mail an grangeneuve-pd-dz@fr.ch gerichtet werden.